

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises**  
**Cloppenburg am Dienstag, dem 18.05.2021, 17:00 Uhr, im**  
**Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann  
In Vertretung für Klaus Karnbrock

3. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen

4. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz

5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling

6. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck

7. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt

8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Sozialdienst kath. Frauen Marga Bahlmann

11. katholische Landjugendbewegung Benjamin Dirks

12. Bund der Dt. Kath. Jugend Frank Tönnies

13. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreter der evangelischen Kirche Thorben Andres

15. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Dietmar Fangmann

16. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak

17. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann

18. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg

20. Erster Kreisrat Ludger Frische

21. Kreisrat Neidhard Varnhorn

22. Pressesprecher Frank Beumker

23. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar

24. Kreisverwaltungsrat Peter Uchtmann

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 26. Elternvertreterin/Erzieherin in einer Kindertagesstätte     | Sylvia Berude   |
| 27. Deutscher Kinderschutzbund                                  | Andrea Feltes   |
| 28. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen     | Diana Hömmen    |
| 29. RichterIn   | Isabel Lindner  |
| 30. Kreistagsabgeordneter                                       | Yilmaz Mutlu    |
| 31. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC | Harald Nienaber |
| 32. DRK Jugendrotkreuz  | Petra Oltmann   |
| 33. Vertreter der kath. Kirche                                  | Björn Thedering |

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Kita für ALLE“ an der Willohstraße 23 mit einer Krippengruppe, einer Integrationsgruppe und einer Kindergartengruppe V-JHA/21/189
- 6 . Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Seelterfoakse“ an der Straße Möhlenschleede mit einer Krippengruppe und vier Kindergartengruppen V-JHA/21/190
- 7 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Eisenhutstraße mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen V-JHA/21/191
- 8 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Emsstraße mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen V-JHA/21/192
- 9 . Antrag der Stadt Friesoythe auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die Kindergartengruppe beim St. Monika Kindergarten in Gehlenberg V-JHA/21/193
- 10 . Antrag der Gemeinde Barßel auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die zwei Krippengruppen beim Kindergarten „Heilige Familie“ in Barßel V-JHA/21/194
- 11 . Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung einer Krippengruppe im Rahmen des Um- und Anbau des Don Bosco Kindergartens in Höltinhausen V-JHA/21/195
- 12 . Verteilung der Fördermittel des Landes Niedersachsen aus der Richtlinie IKiGa V-JHA/21/196
- 13 . Entgeltfortzahlung und Aussetzung der Kostenbeiträge für ausgefallene Regelbetreuung in der Kindertagespflege und Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege – a) Anpassungen des Geschwistertarifs b) Anpassung der Fördersätze V-JHA/21/197



- 14 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg V-JHA/21/198
- 15 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Resolution an die Landesregierung zum geplanten Kita-Gesetz V-JHA/21/199
- 16 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 17 . Anregungen und Beschwerden
- 18 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 19 . Mitteilungen

## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die hybride Sitzung und begrüßte die online Zugeschalteten und im Sitzungssaal die Anwesenden. Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Wortmeldungen lagen nicht vor.

## **4. Genehmigung des Protokolls**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2021 wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.



5. **Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Kita für ALLE“ an der Willohstraße 23 mit einer Krippengruppe, einer Integrationsgruppe und einer Kindergartengruppe**  
**Vorlage: V-JHA/21/189**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und erläuterte das im Unterschied zu früheren Anträgen im Bereich der Bezuschussung von Kitabauten im vorliegendem Fall das Land Niedersachsen den Landeszuschuss noch nicht bewilligt habe, weshalb der Landeszuschuss in der Berechnung als voraussichtliche Kosten einbezogen wurde. Da für den Kindergartenbereich der Baubeginn bereits 2018 erfolgte, wurde der alte Förderansatz für die Kindergartengruppe angesetzt. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann schloss mit der Feststellung, dass die Kita bereits stehe und die Stadt Friesoythe nicht weiter auf die Mittel warten solle, sei nach dem bekanntem Berechnungsmodus laut Vorlage verfahren worden.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Stadt Friesoythe wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Kita für ALLE“ an der Willohstraße für eine Krippengruppe mit 15 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 178.080,06 EUR und für eine Integrationsgruppe und eine Kindergartengruppe mit insgesamt 43 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 269.395,00 EUR gewährt.**

6. **Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Seelterfoakse“ an der Straße Möhlenschleede mit einer Krippengruppe und vier Kindergartengruppen**  
**Vorlage: V-JHA/21/190**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug die Vorlage vor und erörterte, dass das Land Niedersachsen noch nicht über den Förderantrag entschieden habe. Die Kita sei jedoch bereits fertig gebaut, weshalb die voraussichtliche Landesförderung für die vorliegende Berechnung der Kitabezuschussung angesetzt wurde. Da der Baubeginn August 2019 war, konnte der erhöhte Fördersatz von 7.800,00 € je neu geschaffenem Kitaplatz angesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Gemeinde Saterland wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Seelterfoakse“ an der Straße Möhlenschleede für eine Krippengruppe mit 15 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 178.080,06 EUR und für vier Kindergartengruppen mit 100 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 780.000,00 EUR gewährt.**

7. **Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Eisenhutstraße mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen**  
**Vorlage: V-JHA/21/191**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug die Vorlage vor.



**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Stadt Cloppenburg wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Eisenhutstraße für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 283.494,15 EUR und für drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 585.000,00 EUR gewährt.

8. **Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Emsstraße mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen**  
Vorlage: V-JHA/21/192

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug die Vorlage vor.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Stadt Cloppenburg wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Emsstraße für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 283.494,15 EUR und für drei Kindergartengruppen mit 75 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 585.000,00 EUR gewährt.

9. **Antrag der Stadt Friesoythe auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die Kindergartengruppe beim St. Monika Kindergarten in Gehlenberg**  
Vorlage: V-JHA/21/193

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug die Vorlage vor und erörterte die Neuberechnung aufgrund des Ursprungsbeschlusses.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Stadt Friesoythe wird für die Kindergartengruppe beim St. Monika Kindergarten in Gehlenberg ein geänderter Zuschussbetrag in Höhe von 195.000,00 EUR bewilligt.

10. **Antrag der Gemeinde Barßel auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die zwei Krippengruppen beim Kindergarten „Heilige Familie“ in Barßel**  
Vorlage: V-JHA/21/194

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug die Vorlage vor und erörterte die Neuberechnung aufgrund des Ursprungsbeschlusses. Der Baubeginn sollte ursprünglich bereits 2018 erfolgen. Durch einen Baubeginn im Jahr 2019 war die Zugrundelegung des neueren Höchstwertes möglich.



**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Gemeinde Barßel wird unter Berücksichtigung des Baukostenindex vom 01.08.2019 für die zwei Krippengruppen beim Kindergarten „Heilige Familie“ in Barßel ein geänderter Zuschussbetrag in Höhe von 251.544,15 Euro bewilligt.**

11. **Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuerrichtung einer Krippengruppe im Rahmen des Um- und Anbau des Don Bosco Kindergartens in Höltinghausen  
Vorlage: V-JHA/21/195**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann aus der Vorlage vor.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Gemeinde Emstek wird für die Neuerrichtung einer Krippengruppe im Rahmen des Um- und Anbau des Don Bosco Kindergartens in Höltinghausen ein Zuschuss in Höhe von 156.686,83 EUR gewährt.**

12. **Verteilung der Fördermittel des Landes Niedersachsen aus der Richtlinie IKiGa  
Vorlage: V-JHA/21/196**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann aus der Vorlage zur Verteilung der Fördermittel des Landes Niedersachsen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder, RL „IKiGa“, vor und betont dabei den unmittelbaren Zeitdruck der Anfang März 2021 veröffentlichten Richtlinie, da die Zuwendungsmittel spätestens bis zum 30.04.2021 beantragt werden mussten. Dabei, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, sei für den Landkreis Cloppenburg ein Kontingent von 760.000,00 vorgesehen. Die Frage, wie die Mittel optimal einzusetzen wären, sei mit dem Arbeitskreis Soziales der Hauptverwaltungsbeamten abgestimmt worden, wobei im Ergebnis die Mittel mit einem großen Bauvorhaben abgerufen werden sollen, da in der Kürze der Antragsfrist eine Vielzahl kleinerer Anträge nicht realisierbar gewesen wäre. Sodann sollen die Mittel innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes der Richtlinie auf alle neu geschaffenen Betreuungsplätze gleichmäßig verteilt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Die vom Landkreis Cloppenburg vereinnahmten Fördermittel aus der Richtlinie IKiGa werden auf alle im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 begonnenen Neubauvorhaben zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen pro Platz anteilmäßig verteilt.**

**13. Entgeltfortzahlung und Aussetzung der Kostenbeiträge für ausgefallene Regelbetreuung in der Kindertagespflege und Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege – a) Anpassungen des Geschwistertarifs b) Anpassung der Fördersätze**  
**Vorlage: V-JHA/21/197**

Kreisoberverwaltungsrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und erörterte den Lockdown zu Jahresbeginn mit der direkten Auswirkung auf den Betrieb der Großtagespflegen, welche nur im eingeschränkten Umfang Kinder analog der 50% Notbetreuung in Krippen, maximal 8 Kinder gleichzeitig, bis zum 10.05.2021 betreuen durften. Die dadurch entstandenen wirtschaftlichen Einbußen gelte es i.H.d. Rechtsanspruches von wöchentlicher Betreuung im Umfang von 20 Stunden zu kompensieren. Gleichzeitig solle auf Elternbeiträge für ausgefallene Betreuung in den Großtagespflegen verzichtet werden.

Ferner erklärte Kreisoberverwaltungsrat Uchtmann die Änderungen zur Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege, insbesondere die notwendigen Anpassungen in der Entlohnung von Kindertagespflegepersonen, damit diese im Landkreis Cloppenburg ein, im regionalem Vergleich gutes Entgelt für ihre Arbeit erhalten. Bezüglich des Geschwistertarifs verwies Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann auf die entsprechenden Regelungen im Krippen- und Kindergartenbereich in den jeweiligen Satzungen der Gemeinden bzw., der Kirchengemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

- 1. Der Landkreis Cloppenburg zahlt Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen für ausgefallene Betreuung für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 10.01.2021 bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes am 10.05.2021 aufgrund der jeweils einschlägigen Nds. Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus eine Kompensation in Höhe des tatsächlichen Verdienstaufschlags, maximal in Höhe von 20 Wochenstunden je Kind.**
- 2. Kostenbeiträge werden für ausgefallene Regelbetreuung ab dem 10.01.2021 bis zur Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebes bzw., der Notbetreuung für ausgefallene Betreuung nicht erhoben.**
- 3. Der Kreistag beschließt die Änderung / Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage zum 01.08.2021.**

**14. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg**  
**Vorlage: V-JHA/21/198**

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte den Antrag vor und rekapitulierte eingangs, dass ein gesonderter Coronausschuss, welcher insbesondere soziale Fragen und Auswirkungen der Pandemie behandeln sollte unter Verweis auf die Fachausschüsse abgelehnt worden

sei. Mit dem jetzt vorliegendem Antrag würden Vorschläge gemacht, die auf (1) Teilhabe von Betroffenen, auf (2) Bedarfsanalyse und Koordinierungserfordernisse, auf die (3) Notwendigkeit von entsprechenden Berichten in den jeweiligen Kreisausschüssen abzielten. Ferner enthalte der Antrag Vorschläge zu (4) dem als problematisch angesehenem Ausfall der Mittagessen, insbesondere an Schulen, und abschließend (5) die Initialisierung einer Kampagne um auf bestehende und neue Beratungs- und Hilfestrukturen hinzuweisen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte heraus, dass es sich bei den Vorschlägen um keinen abschließenden Katalog handele und diese auch nicht „der Weisheit letzter Schluss“ seien. Neben den Belangen der Wirtschaft seien die Belange der Kinder ebenso wichtig und verdienten gleichermaßen Aufmerksamkeit, weshalb um Unterstützung von und um Abstimmung zu den Vorschlägen seitens der Gruppe Grüne/UWG gebeten werde.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte grundsätzlich den Antrag. Es stelle sich aber die Frage, was das Antragsbegehren im Punkt 3 konkret hinter dem Begriff „Sozialplanung“ mit Bezug auf die Pandemieauswirkung verberge. In Punkt 4 sehe die Fraktion der SPD die Wichtigkeit der guten Ernährung durch gesicherte Versorgung in Schulen mit Mittagessen, jedoch sei dort primär nicht der Landkreis in der Pflicht. Dies müssten Schulen selbst organisieren, wobei bei finanziellen Problemen bei der Organisation die Schulen sich über die Kommunen an den Landkreis wenden könnten. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck regte an, diesen Punkt auszusparen, um den Antrag nicht in Gänze ablehnen zu müssen.

Kreistagsabgeordnete Huckelmann konstatierte, dass die Pandemie facettenreich sei. Der Antrag sei entsprechend allgemein und gleichzeitig komplex gehalten, ohne dabei konkret zu werden. Darüber hinaus spreche das Antragsbegehren unterschiedliche Zuständigkeiten an. Aus Sicht der Fraktion der CDU müsse ermittelt werden, in welchen Bereichen bereits Maßnahmen liefen und es mit Bezug zu den Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche auch geschaut werden solle, was das Jugendamt leisten müsse und zusätzlich überhaupt leisten könne. Entsprechend sprach sich die Fraktion der CDU für eine Vertagung des Antrages zugunsten notwendiger Erhebungen aus.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen sprach sich gegen eine Vertagung aus und gab zu bedenken, dass auch der Landkreis Schulträger sei. Darüber hinaus ließe sich aus aktueller Medienberichterstattung auch entnehmen, dass sich die Personalsituation in den Jugendämtern durch Abzug von Personal in die Gesundheitsämter verschlechtert habe zu Lasten von Kindern und Jugendlichen – und das bereits seit längerer Zeit. In anderen Kommunen seien Teile der gemachten Vorschläge des Antrages bereits realisiert. Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bestand auf Abstimmung.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske warb um eine Zurückstellung des Antrages. Obgleich der Antrag „Symphatisch“ sei, helfe Viel nicht immer Viel. Er habe Vertrauen in die Führung der Kreisverwaltung und des Jugendamtes Handlungsnotwendigkeiten, Fehlbedarfe und die Situation von Kindern im Landkreis zu erkennen. Für alles darüber hinausgehende empfehle sich eine ordentliche Evaluation.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck konnte einer Vertagung nichts abgewinnen. Dann würde eine weitere Behandlung des Antrages erst im Herbst erfolgen, dies dauere zu lange.

Sodann rief die Vorsitzende Kreistagsabgeordnete Wienken zur Abstimmung über die Vertagung der Behandlung des Antrages der Gruppe Grüne/UWG – Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche auf.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit einer Mehrheit von 7 Stimmen zu 4 Gegenstimmen den Antrag der Gruppe Grüne/UWG – Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg, zu vertagen.**

**15. Antrag der Gruppe Grüne/UWG - Resolution an die Landesregierung zum geplanten Kita-Gesetz  
Vorlage: V-JHA/21/199**

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte den Antrag vor und rekapitulierte eingangs die überregionale Kritik und die Demonstrationen von Erzieher\*innen gegen das neue Kitagesetz (KitaG), welches weit hinter den Erwartungen bleibe. Insbesondere bei den Themen Inklusion und Entlohnung von Ausbildung und Arbeit in Kitas sei die Gesetzesnovellierung unzureichend. Der Landkreis sei verantwortlich für den Ausbau und der Qualität der Kinderbetreuung und müsse Druck auf das Land zum laufenden Gesetzgebungsprozess durch eine kritische Resolution ausüben.

Kreistagsabgeordnete Dr. Vaske konstatierte, dass das neue Kitagesetz ein hochaktuelles Thema sei. Die Kernforderungen zur Personalsituation und der Fachkräftegewinnung seien zu befürworten. Eine gute Resolution müsse inhaltlich auch „Wumms“ entfalten. Hierzu machte der Kreistagsabgeordnete die Anmerkung, dass unter dem 4. Spiegelstrich bei der Vergütung ein adäquates Niveau gefordert werde, was Sache der Tarifpartner, nicht des Gesetzgebers sei. Es gelte hier als Resolutionsverabschiedeter auch die möglichen Folgeeffekte im Blick zu behalten, besonders die Höhe der Re-Finanzierung eines höheren Lohnniveaus durch das Land. Aus der Perspektive der Kommunalpolitik des Landkreises Cloppenburg sei der Antrag politisch nicht ganz treffsicher.

Ferner regte Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske an, beim 3. Spiegelstrich die Forderung nach einer heilpädagogischen Fachkraft in jeder Gruppe anders zu akzentuieren. Wünschenswert wäre hier die Formulierung, dass in jeder Gruppe eine Fachkraft mit Zusatzqualifikation implementiert werden solle und das Anreize zur Weiterbildung zu schaffen seien. Dann wäre die Fraktion der CDU mit dabei den Antrag zu unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck dankte der Gruppe Grüne/UWG für den Antrag, schloss sich den vorgenannten Änderungsvorschlägen an und bekundete die Unterstützung des Antrages.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, sie könne mit den Änderungsvorschlägen leben.

Sodann rief die Vorsitzende Kreistagsabgeordnete Wienken zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verabschiedung einer Resolution an die Landesregierung zum geplanten Kita-Gesetz entsprechend des Antrages der Gruppe Grüne/UWG. Unter Berücksichtigung einer Änderung zum 3. Spiegelstrich wird die Resolution wie folgt gefasst:**

**Kita-Qualität nachhaltig sichern**

Der Cloppenburger Kreistag fordert die Landesregierung auf, sich im Zuge der Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes mit Nachdruck für eine Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung und der Personalausstattung in den Kindertagesstätten einzusetzen. Insbesondere

- ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel schrittweise zu verbessern,
- die Verfügungszeit für Fachkräfte für pädagogische Aufgaben anzuheben und
- muss in jeder Gruppe mindestens eine Fachkraft über eine Zusatzqualifikation verfügen. Anreize zur Weiterbildung der Fachkräfte sind zu schaffen.

Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Insbesondere

- müssen die Ausbildungsplatzkapazitäten (gerade berufsbegleitende Angebote) deutlich ausgebaut werden,
- muss die Ausbildung ihre Standards behalten,
- ist eine Vergütung für die Ausbildung zu gewährleisten und
- ist die Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern endlich auf ein adäquates Niveau anzuheben.

Die regionalen Landtagsabgeordneten werden gebeten, sich hierfür im Landtag einzusetzen.

## **16. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie**

---

Erster Kreisrat Frische gab einen allgemeinen Überblick zu Pandemielage und zum Stand der Impfkampagne im Kreisgebiet und betonte dabei das Hauptproblem des nur knapp verfügbaren Impfstoffes. Dies sei vor dem Hintergrund der steigenden Erwartungen der Bürger bei gleichzeitig kommender Aufhebung der sog. Impfpriorisierungen ein herber Wehrmutstropfen. Besonders betonte EKR Frische, dass die für Kinder und Jugendlichen im Laufe der Pandemie entstandenen Defizite im Schulbereich nicht gleichzusetzen seien mit den Bedarfen nach SGB VIII – dort seien die Mitarbeiter immer da gewesen für den Kinderschutz und die Hilfeleistungen nach SGB VIII.

Im Anschluss führte Kreisoberverwaltungsrat Uchtmann dazu aus, dass das Jugendamt wie alle anderen Ämter der Kreisverwaltung das Gesundheitsamt bei der Pandemiebewältigung unterstützt habe. Im Jugendamt seien 14 Mitarbeiter entsprechend im Einsatz, dies allerdings stundenweise und mit Schwerpunkt aus dem Unterhaltsvorschuss, den Beiständen, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – aber auch aus der Trennungs- und Scheidungsberatung oder dem Pflegekinderdienst. Die Kreisjugendpflegerin sei als Koordinatorin vollumfänglich im Impfzentrum eingesetzt.

Ferner erörterte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann die Arbeit des Jugendamtes anhand der Chronologie der Lockdownphasen des Pandemiegeschehens im Landkreis und verdeutlichte die Entwicklung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen in Relation zu den tatsächlichen Inobhutnahmen und zu den entsprechenden Abklärungen in den Vorjahren. Dabei wurde deutlich, dass die Meldungen und Abklärungen an das bzw. vom Jugendamt im Bereich von Kindeswohlgefährdungen in den Lockdowns nicht ab- sondern zugenommen haben, die Inobhutnahmen auf gleichem Niveau geblieben sind. Auch sei aus Daten der letzten 12 Monate kein Anstieg der Kindeswohlgefährdungen im laufenden Pandemiegeschehen ersichtlich. Die ambulante, voll- und teilstationäre Jugendhilfe laufe ohne Einschränkungen, wobei die Träger sich bei der Leistungserbringung konzeptionell an die Coronasituation gut angepasst hätten.

Im Kitabereich habe laut Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann das Jugendamt als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe die verschiedenen Phasen unterschiedlicher Betriebseinschränkungen und Notbetreuungsumsetzungen durchgängig in enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Kitaleitungen begleitet. Seit dem 10.05.2021 befänden sich wieder alle Kinder ohne gruppenübergreifende Aktivitäten in den Kinderbetreuungseinrichtungen, was sehr zu begrüßen sei.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen beantragte, dass der Landkreis Cloppenburg bis zur Bereitstellung entsprechender Tests durch das Land Niedersachsen zur regelmäßigen Covid19-Testung von Kindergartenkindern in den Einrichtungen von sog. „Lolli-Tests“ beschaffe und verteile.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass die Anwendung der „Lolli-Tests“ in der täglichen Corona-Lagebesprechung der Kreisverwaltung bereits thematisiert worden sei vor dem Hintergrund einer Modellanwendung solcher Tests in einem Nachbarlandkreis. Dort seien die Tests bislang wegen falsch-positiver und falsch-negativer Testungen wenig effektiv gewesen. Zudem habe das Bundesland Thüringen einen „Lolli-Test“ aufgrund von Anwendungsrisiken / Verletzungsgefahr für die Kinder untersagt. Zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden sei nach heutigem Stand vereinbart, dass das Land Testkits nur im Schulbereich zentral beschaffen werde. Eine Verteilung der Testkits könne im Landkreis Cloppenburg über die Feuerwehrtechnische Zentrale erfolgen.

Erster Kreisrat Frische gab zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der Sinnhaftigkeit der Tests zu einem solchen Antrag, der auch nicht schriftlich vorliegt, eine Vorlage zu erarbeiten sei. So könne man nicht darüber abstimmen.

Kreistagsabgeordnete Huckelmann sah es kritisch zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt mit Berichtscharakter zu einem Antrag über einen Test, der nach aktueller Erkenntnislage mit Unsicherheit behaftet ist, abzustimmen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen vermochte dies nicht zu überzeugen. Sofern nicht zum Top – Aktuelles zur Corona Pandemie – über ihren Antrag abgestimmt werde, werde sie selben Antrag unter dem Top – Anregungen und Beschwerden – stellen. Ferner wären bei dieser Auslegung der Tagesordnungspunkte jedwede Diskussionen zu den Tagesordnungspunkten unmöglich. Letztlich habe man in gleicher Sitzung auch über Änderungen zu Formulierungen zum vorangegangenen Antrag abgestimmt. Die Kommunalverfassung kenne hier laut Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen kein Antragsverbot. Sie verstehe den Top – Aktuelles zur Corona Lage – jedenfalls nicht als reine Information.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen nahm die Einwände zur Abstimmungswürdigkeit zur Kenntnis und erklärte, dass sie dies explizit nicht so sehen würde.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck schlug vor in der nächsten Sitzung des Kreis Ausschusses direkt den Antrag der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen zu behandeln. Der Antrag solle bis dahin schriftlich vorliegen.

**Vorsitzende Kreistagsabgeordnete Wienken ließ hierüber abstimmen:**

**Die weitere Behandlung zum mündlich gestellten Antrag zur Beschaffung von sog. „Lolli-Tests“ durch den Landkreis Cloppenburg zur Corona Testung von Kindergartenkindern unter dem Top – Aktuelles zur Corona Lage in der nächsten Sitzung des Kreis Ausschuss wurde mit 9 ‚Ja‘-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.**



Schlussendlich meldete sich Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske und warf ein, dass das Antragsbegehren voraussetze, dass etwas abstimmungswürdig sei, oder eben nicht. Im ersten Fall hätte der Fachausschuss zum Antrag abstimmen können und müssen. Sei dies nicht zulässig, könne der Fachausschuss auch nicht zu dessen kurzfristiger Weiterbehandlung im Kreisausschuss abstimmen.

---

## **17. Anregungen und Beschwerden**

---

Es lagen weder Anregungen, noch Beschwerden vor.

---

## **18. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

---

## **19. Mitteilungen**

---

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann teile mit, dass zwei Gesetze im Jugendhilfebereich novelliert worden seien:

1. Das Jugendschutzgesetz ist zum 01.04.2021 geändert worden, mit dem Ziel den gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz auf die heutige, digitale Medienrealität auszurichten.
2. Ein neues Adoptionsrecht ist zum 01.05.2021 in Kraft getreten. Zukünftig soll bei allen an einer Adoption Beteiligten eine Beratung vor, während und auch nach einer Adoption umgesetzt werden. Ziel ist ein offenerer Umgang insbesondere für das Adoptivkind und eine erweiterte Auskunftsmöglichkeit für die Herkunftsfamilie. Unbegleitete Auslandsadoptionen sind zukünftig verboten.



Um 18:35 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in